

Karben, 10.03.2016

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/635/2016
Bearbeiter: Sylke Radetzky	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Stadtverordnetenversammlung	14.03.2016	

Gegenstand der Vorlage  
Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 217 "Selzerbachweg", Gemarkung Klein-Karben  
hier: Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 217 „Selzerbachweg“ in der Gemarkung Klein-Karben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung

**Sachverhalt:**

Das Bauleitplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB wurde abgesehen. Mit dem Satzungsbeschluss ist das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge"			

beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Darstellung der Folgekosten:

**Anlagenverzeichnis:**

- 1 B-Plan Selzerbachweg A1
- 2 Selzerbachweg Planbild A3
- 3 Selzerbachweg Textfestsetzungen
- 4 Selzerbachweg Begründung
- 4.1 Selzerbachweg Anlage 1 Artenschutz